

13.05.2013

Kleine Anfrage 1231

des Abgeordneten Dr. Robert Orth FDP

Individualstrafen als problematischer Eingriff in den Gleichbehandlungsgrundsatz

Nach aktuellen Presseberichten¹ erwägt die Landesregierung, sich für die Abschaffung von Ersatzfreiheitsstrafen und Erzwingungshaft einzusetzen. Stattdessen solle zukünftig auf Individualstrafen zurückgegriffen werden können, die in Hinblick auf die Zielsetzung und die Betroffenen effektiver seien. Demnach fordert Minister Kutschaty, dass abhängig von den Lebensumständen der Betroffenen statt pauschaler Haft individuelle Strafen wie Führerscheinentzug oder gemeinnützige Arbeit ausgesprochen werden sollen. Der Bochumer Strafrechtsprofessor Wolters, der im entsprechenden Bericht als Regierungsberater bezeichnet wird, spricht sich gar für individualisierte Facebook-Verbote und Reiseverbote aus, weil „Richter [...] herausfinden dürfen [sollten], was dem Delinquenten am meisten wehtut.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Verbindung steht die Landesregierung zu Professor Wolters?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge von Herrn Minister Kutschaty und Herrn Professor Wolters zur Einführung von individuellen Strafen?
3. Sieht die Landesregierung in der Einführung von Individualstrafen einen problematischen Eingriff in den Gleichbehandlungsgrundsatz und das staatliche Willkürverbot?

Dr. Robert Orth

¹ <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/haftstrafe-wegen-fuenf-euro-hinter-gittern-a-894456.html>

Datum des Originals: 03.05.2013/Ausgegeben: 13.05.2013